

ÖSTERREICH

Mit dem E-Bike die Kitzbüheler Alpen entdecken

Pillerseetal - Waidring - Steinplatte



Ihr Reisepreis
pro Person im DZ ab
€ 649,-

- TOP 4-Sterne KUHOTEL by Rilano mit Halbpension
- Großzügiger Wellnessbereich im Hotel nutzbar
- Erfahrener Bike-Führer bei Buchung der Ausflüge
- Einhaltung der gültigen Hygieneregeln
- Eigenanreise
- Kostenlose Stornierung:
Mai Reise: bis 10. Februar 2021
September Reise: bis 14. Juni 2021

Ihre Reisettermine:

22.05. bis 29.05.2021

18.09. bis 25.09.2021

HNA LR 2021 MUN

SP01



– als Vermittler –

ÖSTERREICH

Mit dem E-Bike die Kitzbüheler Alpen entdecken

Raum für Entspannung ist das Leitmotiv des KUHOTEL by Rilano. Eingebettet zwischen der Steinplatte, den Loferer Steinbergen und mitten in den Kitzbüheler Alpen macht das Tiroler PillerseeTal Lust auf Urlaub. Der smaragdgrüne Pillersee im Herzen des Tales, die traumhaften Aussichtsberge rundherum - das PillerseeTal bietet eine Vielfalt von überraschenden Bergerlebnissen und ist eine Region für echte Genießer. Erleben Sie ein Hotel, das nicht uniform, sondern einzigartig ist. Genießen Sie die polarisierende Mischung aus Tiroler Tradition und aufregender Moderne. Ob Sie nun sportlich mit dem E-Bike unterwegs sind oder den wunderbaren Wellnessbereich des Hotels genießen - hier werden Hotelgäste glücklich - jeden Tag aufs Neue. Damit Sie Ihren Urlaub so erholsam und sicher wie immer genießen können, sind alle nötigen Vorbereitungen getroffen, um Sie im herzlichen KUHOTEL-Style mit viel Raum und Platz verwöhnen zu können.

IHR REISEVERLAUF

1. Tag: Anreise

Individuelle Anreise nach Waidring. Abendessen und Übernachtung im Hotel.

2. Tag: zur freien Verfügung / Aktivpaket: E-Bike Erlebnistour "Buchsteinwandrunde"

Frühstück im Hotel, Heute können Sie an der ersten geführten E-Bike Erlebnistour teilnehmen. Diese Radrunde führt rund um die Buchensteinwand, dem schönsten Aussichtsberg im Pillersee-Tal. Das Jakobskreuz verfolgt einen auf der ganzen Strecke und bietet immer wieder schöne Fotomotive. Die Kneippanlage am Wiesensee lockt an heißen Tagen zur Abkühlung und zu einer kleinen Rast. Entspannen Sie anschließend im Hotel am Pool (Innen- und Außen-Pool vorhanden) und genießen das Bergpanorama, Abendessen und Übernachtung im Hotel.

3. Tag: zur freien Verfügung / Aktivpaket: E-Bike Erlebnistour "Kalksteinrunde"

Verwöhnfrühstück im Hotel. Heute geht es optional auf die Kalksteinrunde. Mit seinen 41 km ist dies Radrunde schon etwas anspruchsvoller. Vom Pillersee-Tal aus radeln Sie am Pillersee entlang bis nach Waidring. Über Erpfendorf, Kirchdorf und St. Johann in Tirol führt die Strecke dann wieder zurück zum Ausgangspunkt. Einen Kaffeestopp in der Fußgängerzone von St. Johann in Tirol sollte man auf jeden Fall einplanen. Abendessen und Übernachtung im Hotel.



4. Tag: zur freien Verfügung

Frühstück im Hotel, Tag zur freien Verfügung. Entspannen Sie im Hotel und nutzen die vielfältigen Annehmlichkeiten oder Sie unternehmen auf „eigene Faust“ einen Ausflug ins nahe gelegene Waidring oder schlendern durch das mondäne Kitzbühel und trinken ein kühles „Helles“ beim Stanglwirt. Abendessen und Übernachtung im Hotel.

5. Tag: zur freien Verfügung / Aktivpaket: E-Bike Erlebnistour "Steinbergrunde"

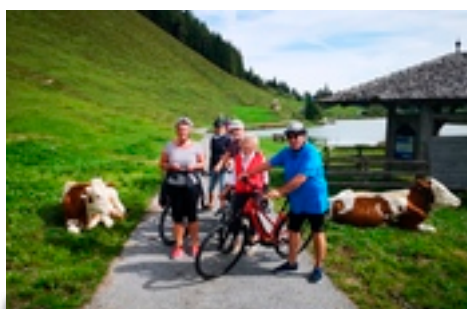
Frühstück im Hotel. Heute geht es zur Steinbergrunde. Die Tagestour führt nach Lofer, Saalfelden und über Leogang wieder zurück zum Hotel. Die 66 km kann man bequem mit dem E-Bike erfahren. Einkehrjause oder Picknick unterwegs. Nach Ankunft im Hotel am Nachmittag, können Sie am Pool ausspannen. Abendessen und Übernachtung im Hotel.

6. Tag: zur freien Verfügung

Frühstück im Hotel. Tag zur freien Verfügung. Unternehmen Sie etwas gemeinsam mit der Gruppe oder erkunden Sie ganz individuell die Kitzbüheler Alpen. Abendessen und Übernachtung im Hotel.

7. Tag: zur freien Verfügung / Fakultativ: E-Bike oder Wandererlebnistour "Steinplatte, Gipfelkreuz und Triassic Park"

Frühstück im Hotel. Heute fahren Sie mit der Seilbahn hinauf zur Steinplatte auf 1.660 Meter Höhe. Von dort geht es mit dem E-Bike oder zu Fuß zum Gipfelkreuz (1869 m). Hier haben



Sie eine atemberaubende Aussicht auf Waidring und die Bergwelt der Kitzbüheler und Loferer Alpen. Beiklarer Sicht sehen sie den Chiemsee. Danach geht es weiter zum "Triassic Park" und auf die berühmte Aussichtsplattform. Der Blick von dort ist einmalig und mit etwas Nervenkitzel verbunden. Anschließend führt Sie Ihr Weg weiter zu einer schönen Alm, wo Sie dann einkehren. Die E-Bike Gruppe fährt weiter zur Winkelmoos-Alm, nach Deutschland und weiter über Unken und das Heutal oder Lofer (je nach Schwierigkeitsgrad) zurück zum Hotel. Abendessen und Übernachtung im Hotel.

8. Tag: Abreise

Frühstück im Hotel und anschließend individuelle Abreise zurück in die Heimat.

Programm- und Hoteländerungen sind vorbehalten!

Es gelten die Reisebedingungen des Veranstalters mundo Reisen GmbH & Co. KG, Heusenstamm.

Bitte beachten Sie, dass die Reise nur bedingt für Personen mit eingeschränkter Mobilität geeignet ist.

Wir empfehlen den Abschluss eines Reiseversicherungspaketes.



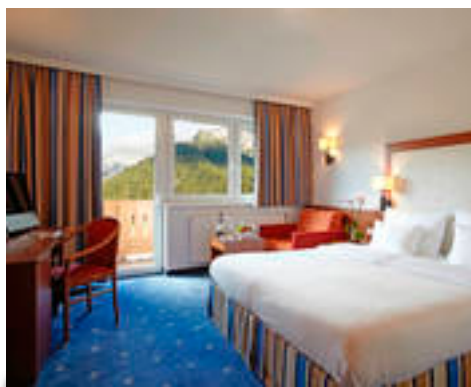


GUT ZU WISSEN...

Hotel:

KUHOTEL by Rilano, Waidring (Landeskategorie 4**)**

Das Hotel befindet sich in Waidring, in den Kitzbüheler Alpen, mit eleganten und großzügigen Zimmern, zwei Swimmingpools (Indoor, Outdoor), Sonnenterrasse, Restaurant, Kubar für den abendlichen Drink, Kuheuriger (Weinbar), kostenloses WLAN, kostenlose Nutzung des Wellnessbereiches (Außenpool, Indoorpool sowie 6 verschiedene Saunen). Spa-Anwendungen sind im Hotel gegen Aufpreis buchbar. Das umfangreiche Spa-Angebot finden Sie im Internet unter <https://www.kuhotel.at/spa/spa-broschuere>



Einreisevorschriften:

Zur Einreise nach Österreich benötigen deutsche Staatsbürger einen gültigen Personalausweis oder Reisepass.

Gesundheitsvorsorge:

Die zum Zeitpunkt der Reise im Zielgebiet gültigen Hygienemaßnahmen werden eingehalten. Es sind keine Impfungen für Österreich vorgeschrieben oder empfohlen. Das Land verfügt über eine gute medizinische Infrastruktur.

Klimatabelle:

Folgende durchschnittliche Tageshöchsttemperaturen werden in den genannten Monaten erfahrungsgemäß erreicht (in Grad Celsius).

Ziel:	Mai	Sept.	Okt.
Waidring	18	20	15

IM PREIS EINGESCHLOSSEN:

7 Übernachtungen im gehobenen Mittelklasse-Hotel (Landeskategorie: 4 Sterne) **KUHOTEL by Rilano** (oder vergleichbar) im Doppelzimmer mit Bad/Dusche und WC

7 x Frühstück im Hotel mit regionalen Spezialitäten auch auf der Sonnenterrasse

7 x Verwöhnabendessen im Hotel

kostenlose Benutzung Indoor-/Outdoor Pool und der 6 verschiedenen Saunen

Ausführliche Reiseunterlagen

Reisepreis-Sicherungsschein

VORAB BUCHBAR:

Aktivpaket: € 129,- p.P.

- E-Bike Erlebnistour "Buchsteinwandrunde"
- E-Bike Erlebnistour "Kalksteinrunde"
- E-Bike Erlebnistour "Steinbergunde"

- E-Bike Miete pro Tag: € 36,-

Zusatzausflug E-Bike oder Wandererlebnistour "Steinplatte, Gipfelkreuz und Triassic Park":

€ 50,- p.P.

NICHT EINGESCHLOSSEN:

Reiseversicherungen

Aktivpaket

E-Bike Miete

Einkehrjausem beim Aktivprogramm

Persönliche Ausgaben

Wichtig:

Je nach Wetterlage können die Routen auch verändert werden. Sie werden auf das Niveau der einzelnen Teilnehmer abgestimmt und in Gruppen (leicht, mittelschwer und schwer) aufgeteilt. Für E-Bike Neueinsteiger wird auch ein E-Bike Fahrtraining angeboten.

Reisetermin:

22.05. bis 29.05.2021

18.09. bis 25.09.2021

HNA LR 2021 MUN SP01

Mindestteilnehmerzahl:

8 Personen für das Aktivpaket

Ihr Reisepreis pro Person im DZ ab

€ 649,-

Zuschlag Doppelzimmer zur Alleinbenutzung: € 249,-

BUCHUNG & BERATUNG



– als Vermittler –

Leserreisen

Beratung und Buchung:

HNA Leserreisen
Postfach 10 10 09 · 34010 Kassel
Tel. 05 61 / 2 03 24 24
Fax 05 61 / 2 03 24 25
leserreisen@hna.de
www.hna.de/leserreisen

Reiseveranstalter:

multo Reisen GmbH & Co. KG
Industriestraße 38a • 63150 Heusenstamm
Tel.: +49 (0) 6104/40741-0 • Fax: +49 (0) 6104/40741-99
eMail: info@multo-reisen.de



1. Abschluss des Reisevertrages

Der Reisevertrag, den der Reisende dem Reiseveranstalter mit der Anmeldung verbindlich anbietet, kommt mit der Reisebestätigung durch den Reiseveranstalter zustande. Die Anmeldung kann schriftlich, mündlich oder fernmündlich vorgenommen werden. Sie erfolgt durch den Anmelder auch für alle in der Anmeldung mitaufgeführten Teilnehmer, für deren Vertragsverpflichtung der Anmelder wie für seine eigenen Verpflichtungen einsteht, sofern er eine entsprechende gesonderte Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat. Die Annahme bedarf keiner bestimmten Form. Weicht der Inhalt der Reisebestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, so liegt ein neues Angebot des Reiseveranstalters vor, an das er für die Dauer von 10 Tagen ab Zugang der Reisebestätigung gebunden ist und das der Reisende innerhalb dieser Frist ausdrücklich oder durch schlüssige Erklärung (Zahlung des Reisepreises) annehmen kann.

2. Bezahlung

Bei Vertragsabschluss (Zugang der Reisebestätigung) ist eine Anzahlung von mindestens 20 % des Reisepreises zu leisten. Mit der Reisebestätigung erhalten Sie einen Sicherungsschein (für die geleisteten Zahlungen bei Insolvenz). Der restliche Reisepreis ist spätestens 28 Tage vor Reiseantritt zu leisten.

3. Leistungen

Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung des Reiseveranstalters sowie aus den hierauf bezugnehmenden Angaben in der Reisebeschreibung. Nebenabreden, die den Umfang der vertraglichen Leistungen verändern, bedürfen einer ausdrücklichen Bestätigung. Nicht eingeschlossen sind alle nicht ausdrücklich genannten Mahlzeiten und Getränke sowie Ausgaben persönlicher Art wie Trinkgelder, Telefon, Minibar.

Die EU-Verordnung zur Unterrichtung von Fluggästen über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens verpflichtet den Reiseveranstalter, den Reisenden über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft sämtlicher im Rahmen der gebuchten Reise zu erbringenden Flugbeförderungsleistungen bei der Buchung zu informieren. Steht bei der Buchung die ausführende Fluggesellschaft noch nicht fest, so ist der Reiseveranstalter verpflichtet, dem Reisenden die Fluggesellschaft zu nennen, die wahrscheinlich den Flug durchführt. Sobald der Reiseveranstalter weiß, welche Fluggesellschaft den Flug durchführen wird, muss er den Reisenden informieren.

Wechselt die für den Reisenden als ausführende Fluggesellschaft genannte Fluggesellschaft, muss der Reiseveranstalter den Reisenden über den Wechsel informieren. Er muss unverzüglich alle angemessenen Schritte einleiten, um sicherzustellen, dass der Reisende so rasch wie möglich über einen Wechsel unterrichtet wird. Die „Black List“ ist auf der Internetseite http://ec.europa.eu/transport/air-ban/pdf/list_de.pdf abrufbar.

4. Leistungs- und Preisänderungen

4.1 Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsschluss notwendig werden und die vom Reiseveranstalter nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen.

4.2 Der Reiseveranstalter behält sich vor, den im Reisevertrag vereinbarten Preis im Falle der Erhöhung der Beförderungskosten oder der Abgaben für bestimmte Leistungen wie Hafen- oder Flughafengebühren oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse entsprechend wie folgt zu ändern.

1) Erhöhen sich die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Beförderungskosten, insbesondere die Treibstoffkosten, so kann der Reiseveranstalter den Reisepreis nach Maßgabe der nachfolgenden Berechnung erhöhen:

a) Bei einer auf den Sitzplatz bezogenen Erhöhung kann der Reiseveranstalter vom Reisenden den Erhöhungsbetrag verlangen.

b) In anderen Fällen werden die vom Beförderungsunternehmen pro Beförderungsmittel geforderten, zusätzlichen Beförderungskosten durch die Zahl der Sitzplätze des vereinbarten Beförderungsmittels geteilt. Den sich so ergebenden Erhöhungsbetrag für den Einzelplatz kann der Reiseveranstalter vom Reisenden verlangen.

2) Werden die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Abgaben wie Hafen- oder Flughafengebühren gegenüber dem Reiseveranstalter erhöht, so kann der Reisepreis um den entsprechenden, anteiligen Betrag heraufgesetzt werden.

3) Bei einer Änderung der Wechselkurse nach Abschluss des Reisevertrages kann der Reisepreis in dem Umfang erhöht werden, in dem sich die Reise dadurch für den Reiseveranstalter verteuert hat.

4) Im Falle einer nachträglichen Änderung des Reisepreises hat der Reiseveranstalter den Reisenden unverzüglich zu informieren. Preiserhöhungen ab dem 20. Tag vor Reiseantritt sind unwirksam. Bei Preiserhöhungen von mehr als 8% ist der Reisende berechtigt, ohne Gebühren vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn der Reiseveranstalter in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Reisenden aus seinem Angebot anzubieten. Der Reiseveranstalter muss die Preiserhöhung auf einem dauerhaften Datenträger einschließlich der Berechnungsgrundlage klar und verständlich mitteilen.

5) Der Reisende hat im Gegenzug das Recht auf eine gleichermaßen

zu berechnende Preisreduzierung, wenn sich die unter 4.2 Ziff. 1.)-3) aufgeführten Kosten verringern.

5. Rücktritt durch den Kunden, Umbuchung

Der Reisende kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Dem Reisenden wird empfohlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären. Maßgeblich für die Fristberechnung ist der Eingang beim Reiseveranstalter. Tritt der Reisende vom Reisevertrag zurück oder tritt er, ohne vom Reisevertrag zurückzutreten, die Reise nicht an, so kann der Reiseveranstalter vom Reisenden eine angemessene Entschädigung unter Berücksichtigung der gewöhnlich ersparten Aufwendungen und des durch anderweitige Verwendung der Reiseleistung gewöhnlich möglichen Erwerbs verlangen. Umbuchungen gelten als Rücktritt mit nachfolgender Neuanmeldung. Folgende pauschalierte Rücktrittskosten je angemeldetem Teilnehmer werden berechnet:

bis 90 Tage vor Reiseantritt:	10 % des Reisepreises
bis 60 Tage vor Reiseantritt:	30 % des Reisepreises
bis 30 Tage vor Reiseantritt:	45 % des Reisepreises
bis 15 Tage vor Reiseantritt:	60 % des Reisepreises
bis 07 Tage vor Reiseantritt:	80 % des Reisepreises
ab 06 Tage vor Reiseantritt	90 % des Reisepreises

Der Reiseveranstalter behält sich vor, statt der Pauschale die Entschädigung im Einzelfall konkret zu berechnen. Eintrittskarten zu Veranstaltungen können bei Stornierung nur dann (abzüglich einer Bearbeitungsgebühr von 10 %) erstattet werden, wenn ein Weiterverkauf möglich war.

Der Reiseveranstalter wird auf Verlangen des Reisenden die Höhe der Entschädigung begründen.

6. Rücktritt und Kündigung durch den Reiseveranstalter

Der Reiseveranstalter kann in folgenden Fällen vor Antritt der Reise vom Reisevertrag zurücktreten oder nach Antritt der Reise den Reisevertrag kündigen:

a) Ohne Einhaltung einer Frist.

Wenn der Reisende die Durchführung der Reise ungeachtet einer Abmahnung des Reiseveranstalters nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Kündigt der Reiseveranstalter, so behält er den Anspruch auf den Reisepreis; er muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die er aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistungen erlangt, einschließlich der ihm von den Leistungsträgern gutgebrachten Beträge.

b) Bis 2 Wochen vor Reiseantritt.

Bei Nichterreichen einer ausgeschriebenen oder behördlich festgelegten Mindestteilnehmerzahl, wenn in der Reiseausschreibung für die entsprechende Reise auf eine Mindestteilnehmerzahl hingewiesen wird. In jedem Fall ist der Reiseveranstalter verpflichtet, den Kunden unverzüglich nach Eintritt der Voraussetzung für die Nichtdurchführung der Reise hiervon in Kenntnis zu setzen und ihm die Rücktrittserklärung unverzüglich zuzuleiten. Der Kunde erhält den eingezahlten Reisepreis unverzüglich zurück. Ein weitergehender Anspruch des Kunden besteht nicht. Sollte bereits zu einem früheren Zeitpunkt ersichtlich sein, dass die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden kann, hat der Reiseveranstalter den Kunden davon zu unterrichten.

7. Reiseversicherung

Zu Ihrer eigenen Sicherheit empfehlen wir Ihnen den rechtzeitigen Abschluss einer Reise-Rücktrittskosten-Versicherung (RRV). Die RRV ersetzt Ihnen in vielen Fällen den größten Teil der vereinbarten Stornokosten, wenn Sie aus wichtigem Grund von der Reise zurückgetreten sind. Außerdem empfehlen wir den Abschluss eines Versicherungs-Paketes. Es bietet umfassenden Versicherungsschutz und garantiert Soforthilfe bei Unfall oder Krankheit.

8. Haftung des Reiseveranstalters

8.1 Der Reiseveranstalter haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns für:

1. die gewissenhafte Reisevorbereitung;
2. die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger;
3. die Richtigkeit der Leistungsbeschreibungen;
4. die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Reiseleistung.

8.2 Der Reiseveranstalter haftet für ein Verschulden der mit der Leistungserbringung betrauten Person.

8.3 Wird im Rahmen einer Reise oder zusätzlich zu dieser eine Beförderung im Linienverkehr erbracht und dem Reisenden hierfür ein entsprechender Beförderungsausweis ausgestellt, so erbringt der Reiseveranstalter insoweit Fremdleistungen.

9. Haftungsbeschränkung; Anrechnung

9.1 Die Haftung des Reiseveranstalters ist für solche Schäden auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, die

1. keine Körperschäden sind und
2. nicht schuldhaft herbeigeführt wurden

9.2 Die Haftung des Reiseveranstalters ist auch für solche Schäden auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit der Reiseveranstalter gegenüber dem Reisenden allein wegen des Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

9.3 Der Reiseveranstalter haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen, Bahnfahrkarten usw.) und die in der Reise-ausschreibung ausdrücklich als Fremdleistungen gekennzeichnet werden, es sei denn, dass derartige Leistungsstörungen auf einem schuldhaften Verhalten des Reiseveranstalters im Rahmen der Vermittlung beruhen.

9.4 Kommt dem Reiseveranstalter die Stellung eines vertraglichen Luftfrachtführers zu, so regelt sich die Haftung nach den Bestimmungen des Luftverkehrsgesetzes in Verbindung mit den internationalen Abkommen von Warschau, Den Haag, Guadalajara und der Montreux Vereinbarung (nur für Flüge nach USA und Kanada). Das Warschauer Abkommen beschränkt in der Regel die Haftung des Luftfrachtführers für Tod oder Körperverletzung sowie für Verluste und Beschädigungen von Gepäck.

10. Mitwirkungspflicht des Reisenden

10.1 Falls der Reisende seine Reisedokumente nicht rechtzeitig vor Abreise erhalten hat, hat er den Reiseveranstalter umgehend zu benachrichtigen.

10.2 Bei eventuell auftretenden Leistungsstörungen ist der Reisende verpflichtet, seine Beanstandungen der örtlichen Reiseleitung bzw. Agentur unverzüglich zur Kenntnis zu geben. Diese ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist; ist eine örtliche Reiseleitung oder Agentur nicht erreichbar oder kann diese die Leistungsstörung nicht beheben, so müssen Beanstandungen unverzüglich den Leistungsträgern bzw. der Zentrale des Reiseveranstalters mitgeteilt werden. Auf Verlangen des Reisenden hat die örtliche Reiseleitung oder Agentur eine Niederschrift über die einzelnen Beanstandungen anzufertigen. Zur Abgabe rechtsverbindlicher Erklärungen ist die Reiseleitung bzw. Agentur nicht befugt.

11. Pass-, Visa-, Zoll-, Devisen- und Gesundheitsvorschriften

11.1 Wir sind verpflichtet, Staatsangehörige eines Staates der Europäischen Union, in dem die Reise angeboten wird, über Bestimmungen von Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften vor Vertragsabschluss sowie über deren evtl. Änderungen vor Reiseantritt zu unterrichten. Für Angehörige anderer Staaten gibt das zuständige Konsulat Auskunft. Dabei wird davon ausgegangen, dass keine Besonderheiten in Ihrer Person und eventueller Mitreisender (z.B. Doppelstaatsangehörigkeit, Staatenlosigkeit) vorliegen.

11.2 Für das Beschaffen und Mitführen der notwendigen Reisedokumente, eventuell erforderliche Impfungen sowie das Einhalten von Zoll- und Devisenvorschriften sind ausschließlich Sie verantwortlich. Nachteile, die aus dem Nichtbefolgen dieser Vorschriften erwachsen, z.B. die Zahlung von Rücktrittskosten, gehen zu Ihren Lasten. Dies gilt nicht, soweit wir Sie schuldhaft nicht, unzureichend oder falsch informiert haben.

11.3) 1.1 Wir haften nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, auch wenn Sie uns mit der Besorgung beauftragt haben, es sei denn, wir haben eigene Pflichten schuldhaft verletzt.

12. Eintrittskarten

Für im Rahmen der Reise vermittelte Eintrittskarten zu Veranstaltungen erbringt der Reiseveranstalter Fremdleistungen. Der Reiseveranstalter haftet daher nicht selbst für die Durchführung dieser Veranstaltungen. Es gelten besondere Rücktrittsbedingungen (s. Ziffer 5).

13. Gesetzliche Bestimmungen

Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere die Vorschriften des Reisevertragsgesetzes §§651 a ff. BGB. Alle Ihre Ansprüche – gleich aus welchem Rechtsgrund – verjähren zwei Jahre nach der vertraglich vereinbarten Beendigung der Reise. Schadensersatzansprüche wegen unerlaubter Handlung verjähren innerhalb der gesetzlichen Frist des §§ 852 BGB in drei Jahren.

14. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages zur Folge.

15. Gerichtsstand

Der Reisende kann den Reiseveranstalter nur an dessen Sitz verklagen. Für Klagen des Reiseveranstalters gegen den Reisenden ist der Wohnsitz des Reisenden maßgebend, es sei denn, die Klage richtet sich gegen Vollkaufleute oder Personen, die keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben, oder gegen Personen, die nach Abschluss des Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort ins Ausland verlegt haben oder deren Wohnung oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind. In diesen Fällen ist der Sitz des Reiseveranstalters maßgebend.

mundo Reisen GmbH & Co. KG

Industriestraße 38a
D-63150 Heusenstamm
Telefon: +49 (0) 6104/407 41 - 0
Telefax: +49 (0) 6104/407 41 - 99
E-Mail: info@mundo-reisen.de
Site: www.mundo-reisen.de